

Erklärung der HVB Trust Pensionsfonds AG zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als Institutioneller Anleger (ARUG)

Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als Institutioneller Anleger gemäß § 134b AktG

Die HVB Trust Pensionsfonds AG ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 1 c) AktG i.V.m. §§ 236 ff. VAG ein institutioneller Anleger und daher grundsätzlich verpflichtet, gemäß § 134 b Abs. 1 AktG eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, gemäß § 134b Abs. 2 AktG jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu berichten, sowie gemäß § 134b Abs. 3 AktG ihr Abstimmverhalten zu veröffentlichen. Die Gesellschaft hat aber keine Aktien im Direktbestand. Aktionär im Sinne des AktG ist der jeweilige Fondsverwalter, die Kapitalverwaltungsgesellschaft Amundi Deutschland GmbH („KVG“), da diese gemäß § 93 Abs. 1 KAGB berechtigt ist, im eigenen Namen über die zu dem Sondervermögen HVB Rentenfonds der KVG gehörenden Gegenstände und somit auch über die dort verbuchten Aktien zu verfügen und alle Rechte aus ihnen auszuüben. Die HVB Trust Pensionsfonds AG übt daher keine eigenen Aktionärsrechte aus.

Grundsätzlich nimmt die HVB Trust Pensionsfonds AG keinen Einfluss auf die Auswahl von Einzeltiteln im Sondervermögen HVB Rentenfonds und auch keinen Einfluss auf das Abstimmverhalten der KVG. Die Entscheidung über das Abstimmverhalten obliegt ausschließlich der KVG. Aus diesem Grund wird hiermit gemäß § 134b Abs. 4 AktG erklärt, dass die oben genannten Vorgaben gemäß § 134b Abs. 1-3 AktG nicht erfüllt werden.

Amundi Deutschland GmbH hat unter dem kostenfreien und öffentlich zugänglichen Link:

<https://www.amundi.de/privatanleger/Common-Content/Amundi-Germany/Common/Footer/Regulatorische-Informationen>

die vorgeschriebenen regulatorischen Informationen veröffentlicht.

Informationen nach § 134c Abs. 1 bis 3 AktG

Die HVB Trust Pensionsfonds AG ist als institutioneller Anleger außerdem verpflichtet, gemäß § 134c Abs. 1-3 AktG folgendes offenzulegen:

Nach § 134c Abs. 1 AktG wird hiermit offengelegt, inwieweit die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten der Gesellschaft als institutioneller Anleger entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beiträgt:

- Bei der Anlage des Vermögens im HVB Rentenfonds handelt es sich um einen gemischten Spezialfonds bei dem die Kapitalanlage sowohl und überwiegend in festverzinslichen Anlagen, als auch in Aktien, Private Equity, Private Debt und Infrastruktur erfolgt. Die Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Kursveränderungen der Kapitalanlagen sollen sicherstellen, dass langfristig ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann, der über dem Rechnungszins liegt. Die Anlagestrategie trägt dem jeweiligen Kapitalmarktumfeld Rechnung und erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Risiken. Insbesondere berücksichtigt die

Strategische Asset Allokation für den HVB Rentenfonds die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen.

- Das Planvermögen ist sowohl über die Assetklassen als auch innerhalb jeder Assetklasse diversifiziert. Es steht ausreichende Liquidität zur Erstattung der von den Treugebern bzw. Trägerunternehmen verauslagten Pensionszahlungen zur Verfügung.
- Da die Kapitalverwaltungsgesellschaft Amundi Deutschland GmbH („KVG“) als Vermögensverwalter für die HVB Trust Pensionsfonds AG handelt, werden hiermit gemäß § 134c Abs. 2 AktG folgende Angaben über die Vereinbarungen mit der KVG offengelegt, die erläutern, wie die für die Gesellschaft als Vermögensverwalter handelnde KVG ihre Anlagestrategie und Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Gesellschaft abstimmt:
 1. Angaben zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung: Die zwischen Amundi und der HVB Trust Pensionsfonds AG vereinbarten Anlagerichtlinien regeln sowohl die Struktur der Asset Allokation als auch die Regeln für die Einhaltung und Überwachung der einzugehenden Risiken. Diese Risiken sind im Kapitel „Risikobericht“ des Geschäftsberichtes beschrieben.
 2. Angaben zur Mitwirkung in der Gesellschaft, insbesondere durch die Ausübung der Aktionärsrechte, einschließlich der Wertpapierleihe: siehe Beschreibung zur Mitwirkung nach § 134b AktG. Spezielle Vereinbarungen für Wertpapierdarlehen und Wertpapierpensionsgeschäfte sind in den Anlagerichtlinien geregelt. Darüber hinaus wirkt die HVB Trust Pensionsfonds AG bei solchen Geschäften nicht aktiv mit.
 3. Angaben zu Methode, Leistungsbewertung und Vergütung des Vermögensverwalters: Die Vergütung des Vermögensverwalters erfolgt zu einem festen Promillesatz des Anlagevolumens. Performance- oder Umsatzaspekte spielen für die Vergütung des Vermögensverwalters keine Rolle.
 4. Angaben zur Überwachung des vereinbarten Portfolioumsatzes und der angestrebten Portfolioumsatzkosten durch den institutionellen Anleger: Portfolioumsatzkosten sowie die Überwachung des Portfolioumsatzes sind mit dem Vermögensverwalter nicht vereinbart (siehe Punkt 3). Bei Transaktionskosten handelt es sich um einen festen Stückpreis pro Transaktion.
 5. Angaben zur Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter: Die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter läuft auf unbestimmte Zeit und kann vom Vermögensverwalter mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Stand: Dezember 2024